



Wohlauer Kreisblatt

Druck und Verlag: „Schlesische Dorfzeitung“, G. m. b. H. in Wohlau
(Dr. phil. Ferdinand Tropel gen. Schulze.)

Erscheint Dienstags und Sonnabends als integrierender Teil der Schlesischen Dorfzeitung
Insertionspreis 20 Pfsg. pro viergespaltene Petitzelle

Wohlau, Sonnabend, den 17. Juli 1915

Wer Brotgetreide versüßt, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Amlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

465. Betrifft: Präsentationswahl für das Herrenhaus.

Für das am 8. Juni d. Js. verstorbene Mitglied des Herrenhauses, Graf Friedrich von Camer auf Großosten soll Mittwoch, den 13. Oktober 1915 eine neue Präsentationswahl für das Herrenhaus seitens des Verbandes des alten und des bestätigten Grundbesitzes im Landschaftsbezirk Liegnitz-Wohlau stattfinden.

Das Verzeichnis der zur Ausübung des Präsentationsrechtes Wahlberechtigten liegt in meinem Büro während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Verzeichnisses sind unter Vorlegung der Beweismittel bis zum 10. August d. Js. bei mir anzubringen; etwa später eingehende Anträge können bei der bevorstehenden Wahl nicht mehr berücksichtigt werden.

466. Die russisch-polnischen Arbeiter Stanislaw Szczepanski 20 Jahre alt, groß, Gesicht rund, Augen blau, Haare hell, aus Kopeniny Kreis Wielun; Jan Piekielny, geboren 15. 4. 1892, Gestalt mittel, Gesicht rund, Augen blau, Haare blond, aus Chotomyn Kreis Wielun; Piotr Czyz, 39 Jahre alt, Gestalt mittel, Gesicht oval, Augen grau, Haare dunkel, aus Huta Kreis Czenstochau haben ihre Arbeitsstelle auf dem Dominium Dittersbach, Kreis Wohlau heimlich verlassen.

Ich ersuche, nach den Entwichenen Ermittlungen anzustellen und im Ermittlungsfalle mir Mitteilung zu machen.

467. Die russisch-polnischen Arbeiter Anton Mlyncky und Josef Kurzynski haben am 19. oder 20. Juni 1915 ihre Arbeitsstelle in der Zuckfabrik in Maltsch ohne die orts-polizeiliche Genehmigung verlassen. Mlyncky hat sich die Papiere des Arbeiters Constantin Zaf angeeignet.

Er dürste daher unter diesem Namen auftreten.

Es wird ersucht, nach den beiden Russen zu sahnden und sie, falls sie ergriffen werden, dem nächsten Gerichtsgefängnis zuzuführen und von der Festnahme dem Kriegsgericht in Breslau Nachricht zu geben.

468. Am 5. Juli 1915 ist von dem Rosenborwerk Schosnitz Kreis Breslau der russische Kriegsgefangene Michael Dirisenko (Barilenko) entwichen.

Seine Personalbeschreibung lautet:

Alter: Mitte 20er, Größe: 1,68 m, Figur, mittelschlank, Haare: dunkelblond, kurz, Schnurrbart: kleiner Anflug, dunkelblond, Ge-

sicht: gewöhnlich, Anzug; Russenanzug, Schirmmütze, Langschäfter, Sprache: russisch (Hochlisch) Erkennungsnummer 13 Gefangenenkomp. 7. Abt.

Ferner aus dem Lager Sprottau, Arbeitsplatz im Walde in Szelejwo Russmin Piotr, Nr. des Kriegsgefangenen 31/11, Größe 1,65 m, schmächtig, Pockennarben, geistig beschränkt, graugrüne russische Uniform.

Von der Arbeitsstelle Zeisholz, Kreis Hoyerswerda: Pieczak Kasimir, Janczik Kasimir, Koczma Josef, Komorowski Karl.

Ich ersuche nach ihnen Ermittlungen anstellen und sie im Falle der Festnahme dem nächsten Militärrkommando zuführen zu lassen.

Von der Ergreifung ist mir Anzeige zu erstatten.

469. Nach dem russischen Arbeiter Anton Klosse, früher in Cunern, ist zu sahnden. Klosse ist 1893 zu Zapozie geboren, hat dunkles Haar und dunkle Augen, ist schlank, etwa 1,70 m groß.

470. Aus dem Kriegsgefangenenlager auf dem Truppenübungsplatz Lamsdorf sind in der Nacht vom 5.—6. Juli zwei Kriegsgefangene entwichen und zwar Fedor Schrolin, Feldwebel vom Infanterie-Regiment 187, 27 Jahre alt, 1,68 m groß, blondes Haar, kleinen blonden Schnurrbart, russische graugrüne Uniform, langärmelige Stiefeln, Sprache russisch und etwas polnisch. Iwan Kierim, Unteroffizier vom Husaren-Regiment 8, 24 Jahre alt, 1,64 m groß, schwarzes Haar, starken schwarzen Schnurrbart, russische Koppe, blaue Hose mit einer gelben Borte, längärmelige Stiefeln, Sprache nur russische.

Ich ersuche, alsbald nach den Flüchtlingen Ermittlungen anzustellen und im Falle der Festnahme sie dem nächsten Militärrkommando zuführen zu lassen.

Von der eventl. Ergreifung ist mir Anzeige zu erstatten.
Wohlau, den 16. Juli 1915.

Der Königliche Landrat. Dr. von Engelmann.

Bekanntmachungen des Kreisausschusses

Betrifft: Die Ergänzungswahlen zum Kreistage.

Gemäß der Bestimmung im § 110 der Kreisordnung werden nachfolgend die zum Zwecke der in diesem Jahre vorzunehmenden Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages aufgestellten Verzeichnisse der Wahlberechtigten enthaltend die zum Wahlverbande der größeren ländlichen Grundbesitzer gehörenden Grundbesitzer pp., die zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbständiger Güter pp. sowie die Zahl der von den einzelnen Landgemeinden zu wählenden Wahlmänner, veröffentlicht.

Anträge auf Berichtigung dieser Verzeichnisse sind binnen 4 Wochen nach Ablage dieser Nummer des Kreisblattes, also bis 15. August d. Js. bei dem Kreisausschuss hier anzubringen.

Bereichs

der zum Wahlverbande der größeren ländlichen Grundbesitzer gehörenden Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Wohlau.

Abteilung A

Zur Grund- und Gebäudesteuer mit dem Betrage von mindestens 225 Mark von dem gesamten auf dem glatten Lande innerhalb des Kreises Wohlau belegenen Grundeigentum veranlaßt.

Dr. Allendorf, Paul, Rittergutsbesitzer, Schlanowitz	
Berndt, Albert,	Mersine
v. Bödzech, Emmerich,	Klein Schmogau
Frau v. Vinzer geb.	
Helling, Else	Sorgau
Bitter, Albert,	Camin
Frau Dr. v. Boleswka,	
Aniela geb. v. Tenta-	
Politzynska	Jakobsdorf
Blumenthal, Paul	Gimmel
Graf v. Dankelmann,	{ Gr. Peterwitz
Heinrich	{ Kr. Trebnitz
Dziallas, Herbert,	Schleszwig
Edelt, Karl, Erbscholtiseibesitzer, Stuben	
Fritsch, Eugen, Rittergutsbesitzer, Klein Baulwie	
Frömsdorf, Kurt, - , Tscheschen	
Gabel, Konrad, Erbscholtiseibesitzer, Neudorf	
v. Gerlach, Walter, Rittergutsbesitzer, Mr. Motschelnitz	
Goerlach, Friedrich,	Pavelschöwe
Graupe, Otto,	Lendschüz
Große, Julius,	Hünern
Gruner, Karl,	Heider sdorf
Gruner, Karl,	Fröschen
Hanscher, Emil,	Günern
Haertlé, Hugo,	Drzewce, Kr. Gostyn
Hänsler, Max,	Kleschwitz
Frau v. Haugwitz, Gerta	
geb. v. Köckeritz,	Gr. Sürchen
Heinke, Oskar,	Schlaupp
Heinke, Konrad, Erbscholtiseibesitzer,	Beschine
Herzog, Gotthard, Rittergutsbesitzer,	Krischütz
Hemmerich, Ernst,	Gr. Ausker
Hicketer, Otto,	Al. Bogui
Jaap, Reinhold,	Ostrawe
Kabiersklesche Erben,	Nieder Alt Wohlau
Kahlert, Paul,	Krehlau
Kawlasche Erben,	Schmogau Kr. Namslau
Kirschstein, Colmar,	Skrczyno Kr. Pleschen
Kühling, Georg, Fideikommissbesitzer, Breslau (Heinzendorf)	
Klausz, Anton, Rittergutsbesitzer, Liebenau	
Freiherr v. Köckeritz, Friedrich Karl, Majoratsbestitzer, Mahnau	
	Kr. Glogau (Mondschütz)
Schles. Landgesellschaft m. b. H. Breslau (Schiltowitz)	
Loch, Josef, Rittergutsbesitzer, Loßwitz	
Frau Lücke, Anna, geb. Lücke, Rittergutsbesitzerin, Labschütz	
	Kr. Militsch (Alexanderwitz)
Martin, Richard, Rittergutsbesitzer, Wanglewe	
Methner, Hans, Erbscholtiseibesitzer, Al- Kreidel	
Frhr v. Muženbecher, Viktor, Rittergutsbesitzer, Ober Polgen	
Pauli, Józef, Freigutsbesitzer, Gr. Schmogau	
Petschelt, Rudolf, Rittergutsbesitzer, Arnisdorf	
Pietruski, Hans,	Peruschen
Pietzsch, August,	Dahme
Pleciński, Kazimir,	Oßelwitz
Gras de Bourtales, Paul, Fideikommissbesitzer, Paris (Glumbowitz)	
Preußischer Staat (Domänen- und Forstfiskus und sonstige fiskalische Liegenschaften)	
Kadler, Bruno, Erbscholtiseibesitzer, Carlsmarkt (Erbscholtsei-	
	Loßwitz)

Naehmel, Johannes, Rittergutsbesitzer, Lohse	
v. Rakowski, Konstantin,	Raschewen
Rehse, Max,	Hamther
Rieger, Paul,	Nahrtens Kr. Guhrau (Tschelesen)
Rieger, Fritz,	Nisgawe
Rizmann, Oskar,	Pfarroggen
Fhr. v. Rothkirch und Panthen, Joachim, Fideikommisßbesitzer,	Rothkirch
Sauer, Siegfried, Rittergutsbesitzer, Dittersbach Kr. Liegnitz	(Wischütz)
Gräfin v. Saurma-Zeltisch-Hahn, Dorothea, Fideikommisß- besitzerin, Thierfurther	
Graf v. Saurma-Zeltischsche Erben, Harald, Rittergutsbesitzer,	Dahsau
Graf v. Saurma-Zeltisch, Wolfgang, Rittergutsbesitzer, Köben a. d.	(Alt Neu Heilbau)
Stadtgemeinde Breslau (Riemberg)	
	Wohlau (Neubchen und Garben)
Sachs, Hans, Rittergutsbesitzer, Guhrau (Al. Peterwitz)	
Fhr. v. Schindmann, Hermann, Rittergutsbes., Auras a. d.	
Schrabor, Paul, Rittergutsbesitzer, Albrechtsronze	
Schlüter, Oskar,	Rathshen
Frau Schreckenbach, Elisabeth,	Wojschwitz Kr. Breslau
geb. Schmidt, Rittergutsbesitzerin,	(Al. Kreidels)
Schneider, Paul, Rittergutsbesitzer, Beiskern	
Struckmann, Gerhard, Gutsbesitzer, Al. Baujchwitz	
v. Sehdtz, Wilhelm, Rittergutsbesitzer, Wehlesronze	
Simon, Josef und dessen Ehefrau,	Werftingawe
v. Skene und Miteigentümer, Karl, Kommerzienrat, Breslau	(Biskofine)
Süßenbach, Rudolf, Rittergutsbesitzer, Seifrodeau	
Sybow, Georg,	Ober Alt Wohlau
Tominski'sche Erben,	Gr. Wangern
v. Wallenberg-Pachaly, Gideon, Rittergutsbes., Thiergarten	
Weiszleber, Arthur, Rittergutsbesitzer, Kutschebowitz	
Westphal, Karl,	Schmögerle
Wuschkowsky, Leo,	Beltaue

A b f e i l u n g B.

Wegen einer auf dem glatten Lande innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmung in den Klassen I oder II der Gewerbesteuer mit einem Steuerbetrage von mindestens 300 Mark veranlagt Bakat.

Berzeichnis II.

der zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständiger Güter und wahlberechtigten Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Wohlau.

Abteilung A.

Lsd. Nr.	Zus- und Vornamen	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Besitzer des selbstständigen Gutsbezirks
1.	Kayser, Anton,	Rittergutsbesitzer,	Fröschroggen,	Fröschroggen
2.	Hoffmann, Ernst,	=	Sackershöwe,	Lahserwitz
			Kr. Trebnitz	
3.	Niemather, Richard	=	Hengwitz,	Hengwitz
4.	Hartmann, Wilhelm,	=	Quallwitz,	Quallwitz
5.	Stab, Josef,	=	Borwinzig,	Borwinzig
6.	Büdke, Wilhelm,	=	Stroppen,	Striese
7.	Sauer, Werner,	=	Garben,	Garben
8.	Buffa, Louise,	=	Etschelsch,	Etschelsch
	geb. Pfeiffer			

Aufführung B.

Wegen einer auf dem platten Lande innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmung in den Klassen I oder II der Gewerbesteuer mit einem Steuerbetrage von unter 300 Mark veranlagt.

1. Gebr. Steinert, Dampfmühlenbesitzer, Kr. Wohlau

Verzeichnis III der Landgemeinden im Kreise Wohlau.

Laufende Nr.	Namen der Gemeinden	Bibl.-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. 12. 1910	Zahl der von jed. Gemeinde zu wählenden Wahlmänner	Laufende Nr.	Namen der Gemeinden	Bibl.-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. 12. 1910	Zahl der von jed. Gemeinde zu wählenden Wahlmänner
1	Dorf Leubus	1708	4	61	Wschanz	158	1
2	Städtel Leubus	1302	4	62	Werzingawe	157	1
3	Riemberg mit Hauffen, Jätel und Bogtswalde	1045	3	63	Beiskern mit Tscheltisch	151	1
4	Groß Kreidel	666	2	64	Klein Bogul	150	1
5	Kreblau	539	2	65	Klein Strenz	146	1
6	Mondschütz	531	2	66	Kl. Baulwie mit Wanglewe	143	1
7	Stuben	501	2	67	Ossowitz	138	1
8	Krummwohlau	496	2	68	Tschetschen	130	1
9	Wahren	492	2	69	Kaschewen	129	1
10	Heinzendorf mit Schönbrunn	491	2	70	Klein Peterwitz	129	1
11	Polgen mit Niegzen	490	2	71	Heidevorwerk	127	1
12	Klein Kreidel	476	2	72	Klein Schaprograu	123	1
13	Thiergarten	473	2	73	Kutscheborwitz	118	1
14	Gimmel	472	2	74	Schlaupp	118	1
15	Liebenau mit Sorgau	466	2	75	Stanfschen	118	1
16	Witsch	377	1	76	Jakobsdorf	118	1
17	Groß Bogul	358	1	77	Schlanowitz	117	1
18	Leubel mit Tschiplet	358	1	78	Groß Sürchen	117	1
19	Groß Schaprograu	354	1	79	Dittersbach mit Pakuswitz	115	1
20	Altwohlau	341	1	80	Hammer	115	1
21	Gleinau	322	1	81	Klein Ausler	115	1
22	Loßwitz	319	1	82	Friedrichshain	114	1
23	Braukau	312	1	83	Altneuheldau	111	1
24	Tannwald	312	1	84	Vahse	110	1
25	Seifersdörf	306	1	85	Wersine	110	1
26	Mönchmotschelnitz	303	1	86	Prosgawe	109	1
27	Beschine	301	1	87	Nisgawe	107	1
28	Cranz	294	1	88	Grottk	103	1
29	Pathendorf	293	1	89	Domnitz	103	1
30	Bluskau	288	1	90	Arnsdorf	100	1
31	Hünern	265	1	91	Nahschen	98	1
32	Dahsau	257	1	92	Graefschine	95	1
33	Seifrodau	257	1	93	Kleßwitz	93	1
34	Grosen	254	1	94	Gr. Tschuder m. Marienruh	92	1
35	Bautke	254	1	95	Alreschfronze	91	1
36	Biskorfine	243	1	96	Froßchen	90	1
37	Petranowitz	229	1	97	Pavelschöwe	90	1
38	Neudorf	228	1	98	Groß Pantken	87	1
39	Domsßen	220	1	99	Kadlewe	83	1
40	Strien	216	1	100	Klein Sürchen	81	1
41	Schöneiche	216	1	101	Schmögerle	81	1
42	Groß Strenz	212	1	102	Norigawe	78	1
43	Groß Ausler	206	1	103	Dahme	76	1
44	Reichwald	201	1	104	Schillkowitz	72	1
45	Wangern	199	1	105	Heidersdorf	72	1
46	Tschileßen mit Brennowitz	195	1	106	Quallwitz	72	1
47	Cunern	194	1	107	Klein Tschuder	70	1
48	Herrnmotschelnitz mit Mönchfurt und Sorge	193	1	108	Alexanderwitz	69	1
49	Garben	191	1	109	Siegda	69	1
50	Altihof	190	1	110	Wehlefronze	68	1
51	Rathau	186	1	111	Ostrawie	67	1
52	Gr. Baulwie mit Tschepline	181	1	112	Vahserwitz	66	1
53	Leipnik	177	1	113	Krischütz	60	1
54	Eyau	176	1	114	Neuvorwerk	58	1
55	Reudchen	176	1	115	Wilhelmstal	57	1
56	Buschen	174	1	116	Klein Pantken	57	1
57	Klein Bauschwitz	168	1	117	Froßhroggen	50	1
58	Sagritz	167	1	118	Striese	45	1
59	Peruschen	163	1	119	Lendschütz	43	1
60	Camin mit Zwedfronze	162	1	120	Hengwitz	35	1
				121	Belfkawe	26	

Die unter Nr. 107, 110, und 111 ausgesührten Gemeinden werden, weil sie weniger als 60 Mf. Grund- und Gebäudesteuer entrichten und weniger als 100 Einwohner zählen, sowie zwei oder mehr derselben zu einem Wahlbezirk gehören, nach § 101 der Kreisordnung mit einer bzw. mehreren anderen Gemeinden zu einer Kollektivstimmre vereinigt werden.

Betr. Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915.

Die neue Bundesratsverordnung unterscheidet wieder einerseits Selbstversorger, als welche die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, ihre Angehörigen einschließlich Gesinde, Altenteiler und Arbeiter (mit Anspruch auf Getreide-Deputat) gelten, anderseits die versorgungsberechtigte Bevölkerung, welcher das Mehl vom Kreise geliefert werden muß. Die Magisträte sowie die Herren Guts- und Gemeindeworsteher wollen uns bestimmt bis zum 20. d. Mts. die Zahl der Selbstversorger und die Zahl der versorgungsberechtigten Personen mitteilen. Beide zusammen müssen natürlich der ortsanwesenden Bevölkerung entsprechen.

Als Angehörige einer Wirtschaft gelten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die im Eigentum einer gemeinnützigen Anstalt (Irrenanstalt, Krankenhaus, Waisenhaus und dergl.) stehen und mit deren Betriebe verbunden sind, auch das Personal und die Pfleglinge.

Betr. den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl.

Es wird schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Bundesratsverordnung vom 28. Juni d. J. die neue Ernte an Roggen und Weizen für den Kreisverband (nicht mehr für die Kriegsgetreide-Gesellschaft) beschlagnahmt ist.

* Für den Ankauf werden wiederum Kommissionäre bestellt werden. Die Mühlen des Kreises dürfen also ohne Weiteres nicht kaufen. Käufer und Verkäufer würden sich gleichmäßig strafbar machen.

Zur Kontrolle der Selbstversorger hat es sich als notwendig herausgestellt, Mehltarten vorzuschreiben, welche demnächst ausgegeben werden. Nur die Selbstversorger erhalten von dem für sie vermahnten Getreide die Kleie zurück. Von dem den Mühlen seitens des Kreises bezw. der Verbrauchs-Ausfälle überwiesenen Getreide ist die Kleie dem Kreise zurückzugeben, welcher für die Verteilung sorgen wird.

Zuwiderhandlungen gegen die Bundesrats-Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Betr. Futtermittel-Verteilung.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß bei folgenden Firmen:

Winziger Müllerei und Bäckerei-Winzig,
H. Tschache Nachfolger-Winzig,
Paul Budin-Krehlau,
Robert Münzberg-Wohlau,
Curt Mannheim-Wohlau,
Moritz Mannheim-Diphernfurth,

die verschiedensten Futtermittel liegen, welche zu einem von uns bestimmten Preise in kleineren Mengen an jedermann abgegeben werden.

Betr. Abgabe von Saatgetreide.

Mit Rücksicht auf § 6 Abs. 1c der Bundesrats-Verordnung vom 28. Juni d. J. ersuchen wir um Meldung derjenigen landwirtschaftlichen Betriebe, welche sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgetreide beschäftigt haben.

Für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, können sich aus den Vorschriften der genannten Verordnung Weiterungen ergeben.

Wohlau, den 16. Juli 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. v. Engelmann, Reg. Landrat.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

471. Anordnung.

Aufgrund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsammel. S. 451) wird hierdurch folgendes angeordnet:

§ 1.

Jeder über 15 Jahre alte Ausländer — mit Ausnahme der Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie und der türkischen Staatsangehörigen — hat sich binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsorte unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises (§ 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914. Bl. S. 521) bei der Ortspolizeibehörde (Reitervorstand) persönlich anzumelden.

Über Tag und Stunde der Anmeldung macht die Polizeibehörde auf dem Passe unter Bedruckung des Amtssiegels einen Vermerk.

§ 2.

Jeder Ausländer der im § 1 bezeichneten Art, der seinen Aufenthaltsort verläßt, hat sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde (Polizeirevier) unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises und unter Angabe des Reiseziels persönlich abzumelden.

Der Tag der Abreise und das Reiseziel wird von der Ortspolizeibehörde wiederum auf dem Passe vermerkt.

§ 3.

Federmaun, der einen Ausländer entgeltlich oder unentgeltlich in seiner Behausung oder in seinen gewerblichen und dergl. Räumen (Gasthäusern, Pensionen, usw.) aufnimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vorschriften im § 1 spätestens 24 Stunden nach der Aufnahme des Ausländers zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen.

§ 4.

An- und Abmeldung gemäß § 1 und 2 kann miteinander verbunden werden, wenn der Aufenthalt des Ausländers an dem betreffenden Orte nicht länger als drei Tage dauert.

§ 5.

Die Ortspolizeibehörde hat über die sich an- und abmeldenden Ausländer Listen zu führen, die Namen, Alter, Nationalität, Passnummer und Art des Passes, sowie Tag der Ankunft, Ort der Herkunft, Wohnung, Tag der Abreise und Reiseziel angeben. Zugänge, Abgänge und Veränderungen dieser Liste sind täglich in den Landkreisen dem Landrat, in den Stadtkreisen dem Polizeiverwalter (Polizei-Präsident, Erster Bürgermeister) mitzutellen.

§ 6.

Die über den Aufenthaltswechsel und die tägliche Meldepflicht von Angehörigen feindlicher Staaten für die Dauer des Krieges erlassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

§ 7.

Diese Anordnung tritt am 10. Juli 1915 in Kraft.

Die an diesem Tage ortsanwesenden Ausländer haben die polizeiliche Anmeldung (§ 1) spätestens bis zum 15. Juli 1915 vorzunehmen. Die Vorschrift des § 3 findet dabei entsprechende Anwendung.

§ 8.

Ausländer, welche den Bestimmungen der §§ 1, 2 und 7 zuwiderhandeln, werden mit Haft bis zu 6 Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher dem § 3 zuwiderhandelt.

Breslau, den 26. Juni 1915.

Der stellv. Kommandierende General.
von Bacmeister.

* * *
Vorstehende Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wohlau, den 16. Juli 1915.

Dr. v. Engelmann. Königlicher Landrat.